

Hundebetreuung Schaffhausen GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGBs sind automatisch gültig ab dem Zeitpunkt der Buchung durch die Besitzer*in.

Vor Beginn: Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt sein. Für Feriehunde: Impfausweis beilegen. Für Tageshunde: Kopie des Impfausweises beilegen.

Voraussetzungen: Hunde müssen gechipt und bei AMICUS registriert sein. Hunde müssen mindestens 12 Wochen alt sein, sozialisiert sein und auf ihren Namen hören.

Benötigte Impfungen: Kombinationsimpfung und Zwingerhusten intranasal.

Entwürmen: Die Hunde müssen alle 3 Monate entwurmt werden.

Läufigkeit: Läufige Hündinnen können nicht betreut werden.

Gesundheitszustand: Informationspflicht gegenüber Hundebetreuung Schaffhausen bei körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Es können nur Hunde aufgenommen werden, die an keiner ansteckenden Krankheit leiden.

Krankheiten/Verletzungen: Bei Krankheit oder Verletzungen werden wir im besten Interesse des Hundes handeln. Das heisst, wir könnten den Tierarzt kontaktieren, bevor wir die Besitzer*in kontaktieren. Die Besitzer*in ist verpflichtet, für die Behandlung aufzukommen.

Haftung: Die Hundebesitzer*in haftet für alle Schäden, welche ihr Hund Gegenständen, Menschen oder Tieren zufügt

Versicherung: Eine gültige Haftpflichtversicherung muss vorhanden sein.

Abmeldungen: Abmeldungen müssen Fristgemäss erfolgen.

Betreuungsabsagen: Tagesbetreuung müssen mindestens 2 Tage vor Antritt abgesagt werden, ansonsten werden Aufwandsgebühren erhoben:

- Mehr als zwei volle Tage vor dem gebuchten Tag: kostenlos
- zwei Tage vor dem gebuchten Tag: 25% des Tagespreises
- ein Tag vorher: 50% des Tagespreises
- Am Tag der Betreuung / keine Abmeldung: 100% des Tagespreises

Ferienabsage: Muss mindesten 2 Wochen vor Antritt erfolgen, ansonsten wird eine Aufwandsgebühr erhoben:

- 1-2 Wochen vor dem Aufenthalt: CHF 150.-
- weniger als 1 Woche vor dem Aufenthalt: 50% des Preises
- weniger als 24h vorher / keine Abmeldung: 100% des Preises

Verpflichtungen des Besitzers: Meldepflicht gegenüber uns bei Vorfällen jeglicher Art. Der Hund muss artgerecht erzogen sein, so dass er zu keinen Schwierigkeiten Anlass gibt.

Rechnungen müssen fristgerecht bezahlt werden. Diese können per Banküberweisung, bar oder Twint bezahlt werden.

Verpflichtungen von Hundebetreuung Schaffhausen: Wir verpflichten uns, alle Hunde ordnungsgemäss und artgerecht zu halten. Wir melden Unregelmässigkeiten und Vorfälle der Kund*in. Bei starkem Fehlverhalten und grösseren Beissereien müssen wir den Vorfall ans BVET melden. Bei Verletzungen und Krankheiten handeln wir sofort und unternehmen das Nötige. In Notfällen handeln wir unverzüglich zu Gunsten des Hundes, das heisst, dass gegebenenfalls zuerst ein Tierarzt und erst anschliessend die Besitzer*in kontaktiert wird. Kosten der Behandlung fallen zu lasten der Besitzer*in.

Fotos: Die Besitzer*in stimmt durch die Buchung zu, dass die Hundebetreuung Schaffhausen Fotos und Videos des Hundes machen darf, und diese auf der Website, Social Media und für andere Werbezwecke nutzen darf.

Vorbehalt: Wir behalten uns das Recht vor, Kunden abzulehnen oder vorzeitig zu kündigen, falls die allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingehalten werden, oder der Hund nicht in die Gruppe integriert werden kann. Insbesondere behalten wir uns das Recht vor, Rüden abzulehnen, welche sich gegenüber anderen Hunden aggressiv oder übertrieben dominant verhalten.